



Für die Amtsperiode 2025-2029 suchen die Gemeinden Lostorf und Stüsslingen
per 1. August 2025 eine/n

Friedensrichter/in

(Nebenamt)

- Aufgabenbereich** Der Friedensrichter oder die Friedensrichterin ist die zuständige Schlichtungsbehörde in Zivilsachen gemäss Artikel 197 ff. der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO), sofern beide bzw. alle Parteien in derselben Gemeinde wohnen oder ihren Sitz haben. In Strafsachen kann der Friedensrichter oder die Friedensrichterin Übertretungen des Gemeindestrafrechts mit Strafbefehl ahnden und Bussen bis zum Höchstbetrag von 300 Franken sowie Ersatzfreiheitsstrafen bis zu 5 Tagen aussprechen.
- Anforderungen** Die Tätigkeit verlangt Sozialkompetenz, Generalistenwissen, Führungserfahrung, schnelle Auffassungsgabe und Flair für Mediation. Eine juristische Ausbildung ist nicht Bedingung. Ein Wohnsitz in den Gemeinden Lostorf oder Stüsslingen ist erforderlich.
- Interessiert?** Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **31. Mai 2025** an die Einwohnergemeinde Lostorf, Thomas Müller, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf oder thomas.mueller@lostorf.ch

Allfällige Fragen richten Sie bitte an den Gemeindepräsidenten Lostorf, Herr Thomas Müller, Telefon 062 285 80 83 (Erreichbarkeit: Dienstagnachmittag oder Donnerstagsvormittag) oder an thomas.mueller@lostorf.ch

**Einwohnergemeinden
Lostorf und Stüsslingen**